

Bekanntmachung

über die

5. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

im Bereich des

Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) Nr. 31 „Östlich der Forchheimer Straße“

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 den BBP/GOP Nr. 31 „Östlich der Forchheimer Straße“ in der Fassung vom 21.02.2024 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 15.03.2024 gesondert bekannt gemacht.

Dieser BBP/GOP wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Um den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB zu genügen, wonach ein BBP/GOP aus dem FNP/LSP zu entwickeln ist, wurden die bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP/LSP im nachfolgend gekennzeichneten Bereich (siehe Abbildung) an die zeichnerischen Festsetzungen des BBP/GOP angepasst (Änderung von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen und Flächen für Elektrizität).



Bei der vom Markt Neunkirchen a. Brand vorgenommenen 5. Berichtigung des FNP/LSP handelt es sich um eine Plananpassung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Ein reguläres Planänderungsverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB war insofern nicht notwendig. Eine entsprechende Planzeichnung mit der nachrichtlichen Darstellung der Berichtigung war als Anlage integrierter Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung des BBP/GOP Nr. 31 „Östlich der Forchheimer Straße“ und wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden/Trägern öffentlicher Belange im Zuge der Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gegeben.

Die Planzeichnung der 5. Berichtigung des FNP/LSP kann im Rathaus des Marktes Neunkirchen a. Brand (Bauamt, Innerer Markt 3, 91077 Neunkirchen a. Brand) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen werden und hierüber Auskunft verlangt werden. Ergänzend steht die 5. Berichtigung des FNP/LSP auch online/digital auf der Homepage des Marktes Neunkirchen a. Brand zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Neunkirchen a. Brand, 07.03.2024

M. Walz

1. Bürgermeister